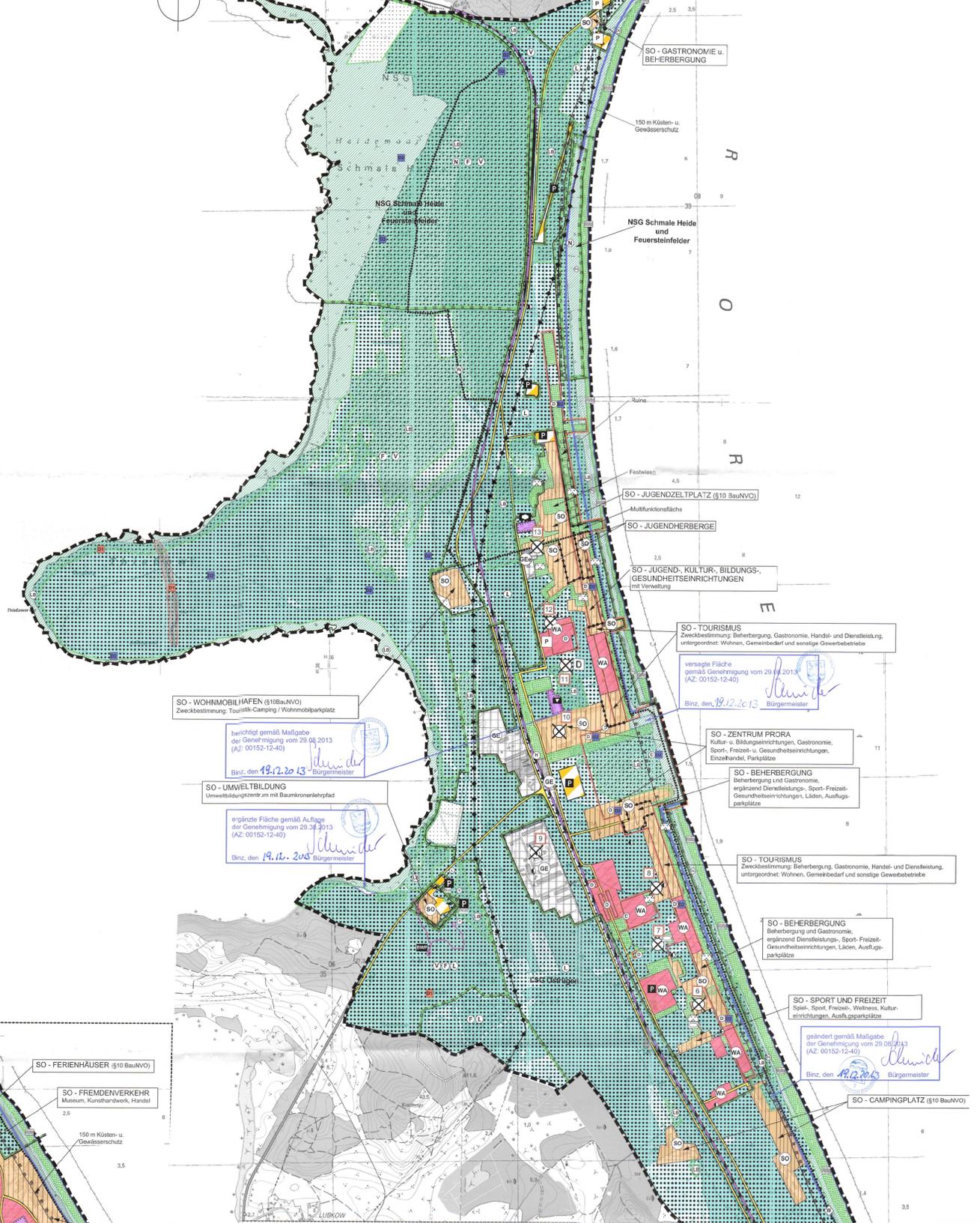


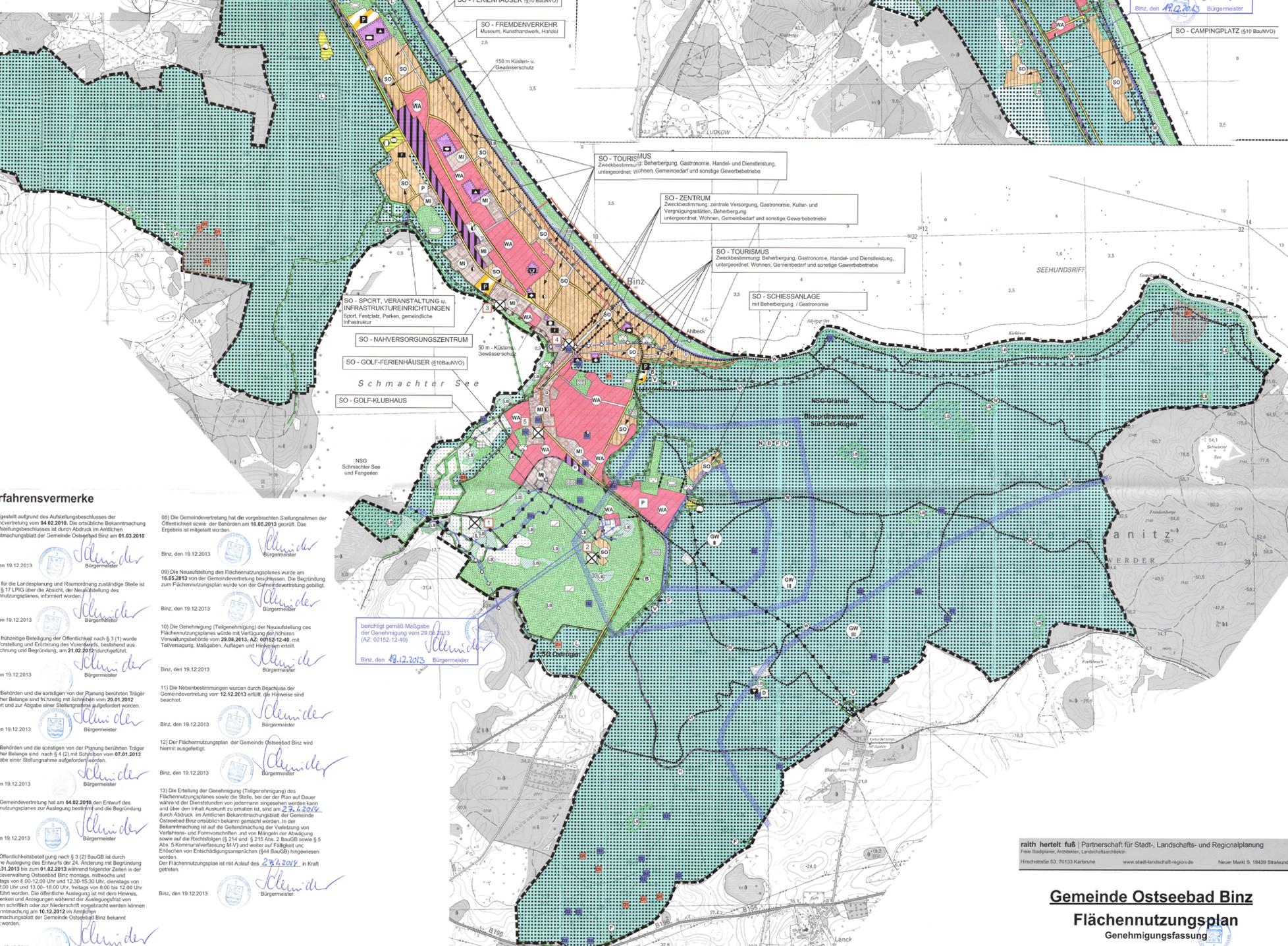
Planzeichenerklärung gem. PlanZV

1. A1 der baulichen Nutzung
 - 1.1 Allgemeine Wohngebiete (§4 BauZV)
 - 1.2 Mischgebiete (§5 BauZV)
 - 1.3 Dienstleistungsbau (§6 BauZV)
 - 1.4.1 Gewerbegebiete (§7 BauZV)
 - 1.4.2 Gewerbegebiete (§8 BauZV)
4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Wasser und Abwasser sowie für die öffentliche und private Bereiche, Flächen für Sport- und Spielanlagen
 - 4.1 Flächen für Sport- und Spielanlagen
5. Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsachsen
 - 5.1 Flächen für den öffentlichen Verkehr
 - 5.2 Flächen für die örtlichen Hauptverkehrsachsen
6. Verkehrsflächen
 - 6.1 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - 6.2 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
7. Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallbeseitigung und Abwasserbehandlung sowie für Abfalllagerung
 - 7.1 Flächen für Abfallbeseitigung
8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 - 8.1 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
9. Grünflächen
 - 9.1 Grünflächen
10. Wasserrflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - 10.1 Wasserrflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
 - 10.2 Flächen für Hochwasserschutz
 - 10.3 Umpferung von Flächen mit wasserwirtschaftlichen Funktionen
12. Flächen für die Landschaft und Wald
 - 12.1 Flächen für die Landschaft
 - 12.2 Flächen für Wald
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 13.1 Umpferung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 13.2 Umpferung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzes
 - 13.3 Umpferung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzes
 - 13.4 Umpferung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzes
14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
 - 14.1 Regelungen für die Stadterhaltung
 - 14.2 Regelungen für den Denkmalschutz
15. Sonstige Planzeichen
 - 15.1 Sonstige Planzeichen

Planzeichnung Blatt Prora



Planzeichnung Blatt Binz



Verfahrensvermerke

- 01) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.02.2010. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz am 01.03.2010 erfolgt.
- 02) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPFG über die Absicht, die Neufestlegung des Flächennutzungsplanes, informiert worden.
- 03) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) wurde durch Vorstellung und Eintragung des Vorverfahrens, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, am 21.02.2012 durchgeführt.
- 04) Die Behörden und die sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (2) mit Schreiben vom 07.01.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 05) Die Behörden und die sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (2) mit Schreiben vom 07.01.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 06) Die Gemeindevertretung hat am 04.02.2010 den Entwurf des Flächennutzungsplanes zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- 07) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauZV ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 24. Anstörung mit Begründung vom 02.21.2013 bis zum 01.02.2013 während folgender Zeiten in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz montags, mittwochs und donnerstags von 8.00-12.00 Uhr und 12.30-15.30 Uhr, dienstags von 8.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsdauer von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung am 16.12.2012 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz bekannt gemacht worden.
- 08) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden am 16.05.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 09) Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.05.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.
- 10) Die Genehmigung (Teilgenehmigung) der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 29.08.2013, AZ: 00152-12-40, mit Teilversagung, Maßgaben, Auflagen und Festlegungen erteilt.
- 11) Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2013 erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
- 12) Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Binz wird hiermit ausgesetzt.
- 13) Die Erteilung der Genehmigung (Teilgenehmigung) des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den freitags Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.12.2013 durch Abruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verzögerung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsbehelfe (§ 24 und § 215 Abs. 2 BauZG sowie § 5 Abs. 3 Kommunalverfassung MVO) und weiter auf Fälligkeit und Erfinden von Entschuldigungsansprüchen (§44 BauZG) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 27.12.2013 in Kraft getreten.

raih hertel fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
 Freie Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitekten
 Hirschstraße 53, 79133 Karlsruhe www.stadtlandfuhr-region.de Neuer Markt 5, 18439 Stralsund